

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 36

Artikel: Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vor die Front tritt, unterworfen ist, und die zum Kommandiren nöthige Sicherheit sich anzueignen.

Daß in allen Kantonen, bei welchen das Aspirantensystem eingeführt ist, den Unteroffizieren unbenommen ist, sich zur Beförderung zu melden, oder daß die Befähigten herangezogen werden, versteht sich von selbst, aber mit welchem Erfolg? Selten läßt sich ein älterer Unteroffizier herbei, den Offiziersgrad anzunehmen; die längere Dienstzeit, die vermehrten Dienste sind hinlängliche Gründe für seine Ablehnung. In einem gewissen Alter sieht man die bürgerlichen, die Erwerbsverhältnisse ernster an, als wie in der frühen Jugend und fällt dann noch eine Familie in die Wagschale, so dient man eben nur so lange und so viel als man eben muß.

Mit Ausnahme vom Kanton Waadt kommen alle Offiziere, wenn sie bei der Truppe eintreten, ungefähr auf die gleiche Summe von Instruktionszeit zu stehen; der einzige Unterschied bei den zwei besetzten Systemen ist der, daß bei dem einen die Brevetirung vor dem Examen, bei dem andern nach demselben stattfindet. Bei dem einen können Unfähige ohne allen Nachtheil zurückgewiesen werden, sie treten wieder als Soldaten oder Unteroffiziere in die Reihen zurück; bei dem andern müssen die nicht Befähigten auf den Ranglisten bleiben, das Brevet kann nicht mehr entzogen werden; sie werden à la suite nachgetragen, zu administrativen Stellen vorgemerkt, und zuweilen auch in den Kommissariatsstab empfohlen.

In allen Kantonen hat man Schwierigkeit, die Offizierscadres der Infanterie vollständig zu erhalten. Zuerst nehmen die Spezialwaffen die besten Elemente für Offiziersstellen vorab und dann bedenkst mancher junge Mann, der auch Lust und Liebe zur Sache hat, daß er durch die Annahme des Offiziersgrades viel Zeit für anderes als für seinen Erwerb verwenden müsse, und zieht vor, in bescheidenere Stellung seine Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen. Um überhaupt den Offiziersgrad annehmen zu können, bedarf es einer mehr oder weniger unabhängigen Stellung, man darf nicht von den Launen eines Brodherrn abhängig sein, der dem Angestellten jenseits ein Verbrechen daraus macht, wenn ihn ein Militärdienst vom Bureau oder der Fabrik entfernt, und alles anwendet, um ihn von diesem oder jenem Dienst dispensiren zu lassen. Diese Verhältnisse bebingen, daß die Annahme von Offiziersstellen so viel als möglich leicht und zugänglich gemacht werde, und dafür muß jeder Kanton seine eigenen Verhältnisse am besten kennen und wird sie auch berücksichtigen. Es ist immer leichter, jungen Leuten, die noch nicht fest an einen Erwerb gebunden sind, außerordentliche Dienste zu ihrer Ausbildung aufzubürden und für die Offiziersgrade zu gewinnen. Die Zeit hat noch nicht den gleichen Werth wie im späteren Alter, und das in der Jugend Gelernte wird auch in den folgenden Jahren nachhaltige Früchte tragen.

Das Aspirantensystem hat auch aus vorstehenden Gründen in den meisten Kantonen den Vorzug erhalten, und wir geben dem weniger Ausgeprägten, demjenigen, nach welchem der angehende Wehrmann

rein nur als Rekrut behandelt wird, den unbedingten Vorzug. In einer Rekruteninstruktion lernt er hinlänglich seine Kameraden kennen, lernt überhaupt Soldat sein, so weit dieß bei unsern Verhältnissen möglich ist. Andererseits können sich seine Vorgesetzten über seine Befähigung ein Urtheil bilden, und erst dann kann der angenommene Aspirant in einem Spezial- oder in einem Unteroffizierskurs seine fernere Ausbildung erlangen, die ihm dann den Zutritt zu einer eigentlichen Offiziersaspirantenschule verschaffen. Ob vorher noch ein Wiederholungskurs mit seinem Bataillon verlangt wird, kann gleichgültig sein und hängt bei den zweijährigen Wiederholungskursen von den Umständen ab.

Sollen aber die eidgen. Aspirantenschulen ihren Zweck erreichen und den Erwartungen entsprechen, so müssen sie mit derjenigen Gewissenhaftigkeit und Vorliebe geleitet werden, welche der Schöpfer derselben in jede, die er noch geleitet hatte, brachte. Alle seine Schüler erinnern sich noch mit Anerkennung und Dankbarkeit an die empfangene Instruction und sind die Früchte derselben in den meisten unserer Bataillone noch zu erkennen.

Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz.

(Eine Studie von —n.)

(Fortsetzung.)

Wir können somit übergehen zur Südwestgrenze, diesem so äußerst wunden Flecke unserer Vertheidigung. Haben wir schon im vorigen Abschnitte nachzuweisen gesucht, wie sehr das Wallis und Genf Savoyen bezw. Frankreich gegenüber mit langen, defekten Grenzlinien bedacht sind, so ist noch ganz besonders in Berücksichtigung zu ziehen, daß zu gleicher Zeit mit dieser Südwestgrenze auch die ganze Westgrenze bedroht ist, und daß es von dem Angreifenden abhängt, diesen oder jenen Punkt der Grenze als Angriffsziel zu wählen oder selbst das exponirteste Schweizergebiet, Genf, vollständig jeder Verbindung mit der übrigen Schweiz zu berauben.

Vor der Annexion Savoyens an Frankreich wäre, vermöge der Neutralisirung Nordsavoyens und den sich daran knüpfenden Besetzungs- und Benutzungsrechten der Schweiz, eine durch den Lemanne gedeckte Verbindung Genfs mit dem Wallis, der nördlichen Waadt und Freiburg ic. geboten gewesen, da Genf unter diesen Bedingungen außer dieser rechten Flanke auch den Rücken frei hatte und der Lemanne selbst so zu sagen der Vertheidigung vollständig zur Verfügung stand, während ferner ein entsprechendes Hinter- und Seitenland — Faucigny und Genevois — der Rhone-Vertheidigungslinie die wünschbare Stärke verlieh und auf der linken Flanke ein piemontesischer Vertheidiger als Anlehnung diente — ist nunmehr von allem dem nichts mehr vorhanden. Einzelne Hügelpositionen von vorübergehendem Werthe bieten sich in der nächsten Nähe Genfs noch sogar auf dem rechten Rhoneufer, allein nicht mehr um einen Rückzug nach Genf zu sichern; da dieses

vom linken Rhoneufer und von beiden Arve-Ufern aus bedroht werden kann und nur die höchst prekäre Rückzugslinie auf dem westlichen Seeufer nach Nyon hat, welche jeden Augenblick durchbrochen werden kann, wie auch Nyon selbst keinen Schutz, ja keine Widerstandsmöglichkeit mehr bietet, besonders da Les Rousses und Ger gegnerischer Seite so bequem in ihrer Verbindung gesichert sind und der Lemane für französische Operationen offen steht.

Unter den obwaltenden Umständen ist Genf somit ein isolirter Posten, der nach allen Seiten offen, seit Demolirung der Festungswerke (die allerdings den heutigen Anforderungen auch nicht mehr entsprachen), keinenfalls lange genug gehalten werden könnte, um einen Entsatz oder eine Hilfe zu erwarten. Gerade aber der Gedanke „eines Entsatzes, einer eidgenössischen Hilfe“ führt uns auf die Nothwendigkeit einer richtigen, gedeckten Verbindung, d. h. auf diejenige, eine solche Verbindung zu erstellen d. h. zu erringen, mit andern Worten, offensiv vorzugehen, um für Genf eine richtige oder wirkliche Vertheidigungslinie zu erlangen.

Wir sind weit davon entfernt, behaupten zu wollen, daß es der Schweiz bei dieser so ungünstigen Grenzgestaltung Frankreich gegenüber gelingen könnte, mit Erfolg sich einer Invasion zu erwehren, sofern dieselbe jene exponirten Landestheile und insbesondere Genf ins Auge faßt und, was jedoch nicht sehr wahrscheinlich ist, die übrigen Staaten der Sache gleichgültig zusehen. Allein es liegt uns der Gedanke nahe genug, daß diese Mächte, denen es doch darum zu thun sein muß, die Schweiz im Interesse des Gleichgewichtes Frankreich gegenüber nicht schwächer dastehen, d. h. nicht gleichsam abhängig von denselben zu sehen, daß diese Mächte mindestens auf indirekte Weise die Bestrebungen der Schweiz unterstützen und dann durch eine drohende Aufstellung am Rhein eine Zersplitterung der Kräfte des Angreifers veranlassen, wodurch diese so notwendige Einnahme einer rüstigen, minder ausgedehnten Vertheidigungslinie möglich ist, besonders wenn die savoyische Bevölkerung dazu Hand bietet.

Der Hauptzweck einer solchen Vertheidigungslinie würde vor Allem der sein, Genf's Verbindung mit dem Wallis auf dem linken bzw. savoyischen Seeufer zu sichern, den See selbst zum Verkehrswege zu machen und durch dessen militärische Benützung auf dem waadtländischen Seeufer mehr Widerstandskraft, besonders gegen Genf hin, zu verleihen.

Die Vorrückung im Genevois der Vertheidigungslinie nach der Bergwand des Pfes-Baches — Vassy bei der Rhone, Frangy, Pont de la Gaille — und von da über die Bergeshöhen gegen La Roche nach Maimie im Faucigny, um nun über den Bavussi, den Reposoir, den Mont du Four, den Mont des Têtes, Col Joly, Mont Jovet, Col de Bonhomme und Col de la Seigne den Gebirgsstock des Montblanc zu erreichen. — Diese Vorrückung, welche sich auf das erste Neutralitätsarrangement stützt, hat allerdings schon einige Vortheile: sie kürzt die Vertheidigungslinie, bietet gebirgige Terrainbedeckung, stellt aber allerdings einen zweiten Anlehnungspunkt ent-

fernt von Genf nach dem Mont-Blanc-Stock und verursacht dadurch doch eine gewisse Schwächung, weil zu Kräftezersplitterung nöthigend. Es war eben auch hier Bedacht genommen auf eine piemontesische Vertheidigungsmithilfe, und wenn auch nur in dem Sinne, daß dieselbe mindestens in der Maurienne und am Eingange in die Tarentaise (bei Conflans) Stand halte, bezw. ein energisches feindliches Vorgehen im Isère-Thale unmöglich oder sehr schwierig mache.

Dies ist aber jetzt nicht mehr der Fall. Angenommen selbst, daß der französische Gegner seine Rhoneübergangslinie bei der nördlichen Spitze des Bourget-See's (die Eisenbahn nach Aix) nicht benutzen wollte, was kaum denkbar ist, so bietet ihm die Isère-Straße von Grenoble bis Albertville (Conflans) eine sehr bequeme, vollkommen gedeckte Umgehungslinie, um über Ugine nach Sallanches zu gelangen, d. h. in das obere Faucigny, indessen der Rhone-Übergang nach Seyssel gegen Vassy, die Linie Aix-Annecy einestheils nach La Roche, anderseits nach St. Julien, bzw. die Pont de la Gaille, oder von Rumilly gegen Frangy ebenso viele Bedrohungen bietet, und den Vertheidiger beschränken würde auf die Linie des Mont Sion-La Roche-Bonneville-Tanninges, um seine Truppen schnell von einem zum andern Punkte werfen und auf der westlichen Linie Chaucet-Genf mit Sacconner und Pregny Wache und die Verbindung mit der Waadt möglichst lange offen halten zu können.

Das Unvollkommene dieser Vertheidigungslinie, welche immerhin noch besser ist, als die jetzige Grenzlinie, da sie mindestens die Chablais-Straße sichert, läßt uns eine andere vorthellhaftere, ebenfalls als Savoyer Neutralitätslinie bezeichnet ins Auge fassen.

Diese weiter vorgeschobene Neutralitätslinie würde mit dem Savierkanal (Abfluß des Bourget-See's in die Rhone) beginnen, dem Bourget-See entlang nach Aix und von da über den Höhenzug des Dent de Nivolet und den der Beauges bis Ugines ziehen und von hier der linken Höhenwand der Arly folgen, um von da zum Col Joly zu gehen und ebenfalls mit dem Col du Bonhomme und Col de la Seigne zu enden.

Um was bei dieser Linie die Rhone-Grenzlinie länger ist (Vassy-Canal de la Savière), gewinnt sie durch das natürliche Seehinderniß (des Bourget) und die natürliche Vertheidigungsfähigkeit der Gebirgswand der Beauges (rechte Isère-Thalwand) und die geringe Längenausdehnung bis zur Montblanc-Gruppe. Freilich bedingt sie eine starke Besetzung des eingeschlossenen savoyischen Gebietes, unterbricht aber dann oder hemmt die Eisenbahnlinie Lyon-Culoz-Chambery, die sich bekanntlich in das Isère-Thal fortsetzt und die Maurienne hinauf nach dem Mont Genis zieht. Freilich entfernt sie sich schon sehr vom heimischen Gebiete und ihre Haltung hängt wesentlich davon ab, ob es gelingt, die Vertheidigung selbst im Sinn und Geiste auf diesem fremden Boden ebenso zu organisiren, wie auf dem heimischen, d. h. mit zu Nutzniehung der Völkerschaft. Daß jene in

Savoyen hiezu sich eignen würde, daran wird wohl Niemand zweifeln, der sie kennt. Savoyen stellte f. B. dem Piemont die besten Soldaten, hat fleißige und mäßige Einwohner.

Doch dieß zu untersuchen, liegt nicht im Plane unserer rein militärischen Darstellung.

Handelt es sich um noch bessere Deckung der Verbindung Genfs mit der Waadt und zwar auf die direkteste Weise, so könnte der Besitz des Grenzgebietes theilweise dazu verhelfen, d. h. die Besitznahme des Landes bis zur Jurahöhe, der Art, daß sich von der Dôle über den Col de la Faucille, den Reculet etc. die Grenze fortsetzt bis zum Fort de l'Eluse — aber ohne dieses letztere dürfte eine solche Verteidigungsgrenzlinie doch nur von zweifelhafter Stärke sein und von gar keinem Werth, wenn man nicht Boden zu fassen weiß in Savoyen.

Wir müssen nun noch als zur Südwestgrenze gehörend die Gebirgsgrenze des Wallis gegen Savoyen hin, vom Montblanc bis zum Genfer-See, betrachten, um noch zur greifbareren Uebersetzung zu kommen, daß diese Grenze so nicht haltbar ist, nicht sein kann. Früher hatte man sich eine Bedrohung des Wallis von Seiten Frankreichs nur möglich gedacht, wenn dieses letztere wieder einen Zug nach Italien unternehmen und etwa die Heerstraße des Simplon benutzen wollte, entweder nach einer Forcierung des Jura und der zurückgedachten Verteidigungslinie zwischen dem Genfer- und dem Neuenburger-See, oder nach einer Einnahme von Genf und des Chablais, um die linksseelische Heerstraße über St. Gingolph zu ziehen. Zu diesem Zwecke boten die fortifikatorischen Werke von St. Moritz eine sehr starke Sperre, nachdem überhaupt schon weiter unten bei der Porte du Ser und dem Port Balais sich sehr günstige Verteidigungspunkte geboten. Allein was hilft viel eine Verteidigungsmöglichkeit von St. Moritz, wenn der Sieger sowohl vor, als hinter demselben, von Chamounix über den Col de Balme für das letztere, anlangen und die Bezugsquellen der in St. Moritz liegenden Mannschaft abschneiden kann? St. Moritz hat somit unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr dieselbe Bedeutung als früher, wo eine Umgehung erst sich bieten mochte nach manchen Kämpfen in Savoyen. Es würde aber selbstverständlich das Wallis gefährdeter sein und wieder einen Theil seiner früheren Bedeutung erlangen, wenn durch die Besitznahme Nordsavoyens die schweizerische Verteidigung dem Wallis einen Wall schaffte.

Eine Offensivaktion des Gegners aus Savoyen gegen das Wallis zwänge zugleich den Verteidiger, mindestens seine Hauptkräfte von Genf und der südwestlichen Waadt nach dem nördlichen Ufer des Lemanoes zu ziehen, so daß auch für diesen Fall die Unmöglichkeit zu Tage tritt, in defensiver Weise das heutige schweizerische Gebiet zu schützen. Wir wollten nur noch kurz auf diesen Umstand aufmerksam machen, der noch näher bei Beurtheilung der Westgrenze berührt werden wird.

(Fortsetzung folgt.)

Die Friedens-Aufgabe des Hilfsvereins für schweizerische Wehrmänner und deren Familien.

Es ist zur feststehenden Thatsache geworden, daß bei der gegenwärtigen Organisation des Sanitätsdienstes aller Armeen die Privathülfe im Kriege nicht zu entbehren ist, und daß es zur Aufgabe der offiziellen militärischen und militärärztlichen Organe gehört, die Thätigkeit der Hilfsvereine im Frieden anzuregen und im Kriege sich dieselbe vollständig dienstbar zu machen.

Es steht ferner fest, daß, wenn auch die Hauptthätigkeit der Hilfsvereine erst bei drohendem, ausbrechendem Kriege beginnt, doch ein gewisser Theil ihrer Aufgabe in Friedenszeiten gelöst werden muß, wenn man das Bedauerliche „zu spät“ vermeiden will. Einen neuen Beweis hierfür hat der Krieg von 1866 geliefert: Die Privathülfe hat, wie aus den offiziellen Berichten hervorgeht*), sehr Bedeutendes geleistet; das preussische Centralcomité allein verfügte über eine Baarsumme von circa 2 Millionen Franken und der Werth der verwendeten Naturalien soll sich auf circa 6 Millionen Franken belaufen haben; dazu kommen die persönlichen Dienstleistungen von vielen Hunderten freiwilliger Krankenpfleger und Pflegerinnen und die unentgeltliche Thätigkeit der vielen Comiteemitglieder. Dennoch bekennt der offizielle Bericht: „daß die stürmischen und blutigen Tage des Juni und Juli 1866 nicht an allen Stellen die Vorbereitungen von Seiten der freiwilligen Krankenpflege fanden, die dem Glücke ein rasches und entschiedenes Ende setzen konnten. — Die erste große Erfahrung, die wir im letzten Kriege gemacht, ist demnach: rechtzeitige Feststellung eines bestimmten Planes der Hülfe, entsprechende Vorbereitung im Frieden.“

Möge diese Erfahrung auch in unserem schweizerischen Vereine ihre Früchte tragen, möge dieselbe namentlich auch an der Abgeordnetenversammlung des Vereins, welche wohl noch dieses Jahr in Bern stattfinden wird, genügend betont werden. Unsere Hilfsvereine sind, wie bekannt, noch nicht genügend organisiert, und die Thätigkeit der bereits konstituirten war bis dahin, mit sehr wenigen Ausnahmen, eine minimale. — Die Aufgaben, welche unseres Erachtens von der Abgeordnetenversammlung anzuregen und in den einzelnen Kantonen auszuführen wären, sind nun folgende:

Vorab wäre zur Erhaltung der bestehenden und zur Bildung zahlreicher neuer Vereine aufzumuntern; je zahlreicher die Bethelligung, desto besser; der Finanzpunkt ist auch hier der wichtigste, und die Möglichkeit, gleich bei Ausbruch des Krieges über eine gewisse Summe Geldes verfügen zu können, ist die Hauptbedingung zur Entwicklung der Thätigkeit der Hilfsvereine. Den Sitz der Vereine betreffend, wäre

*) Kriegerheil: Organ des Centralcomité's des preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger. Jahrgang 1867/68.

Dr. Brinkmann: Die freiwillige Krankenpflege im Krieg. Berlin. 1867.